

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 182/2014
--	------------------------

Betreff:

Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf	20.11.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	05.12.2014
Kreistag Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	12.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien werden in der als Anlage übersandten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)“ ist am 16.10.2014 in Kraft getreten.

Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)“. Durch die Gesetzesnovellierung ergeben sich Veränderungen der Aufgabenstellung und der Besetzung der Pflegekonferenz, die zukünftig die Bezeichnung „Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf“ trägt. Vor diesem Hintergrund wurden die Richtlinien angepasst und weitere Änderungen vorgenommen.

Ein Entwurf der Richtlinien wurde mit einer Unterarbeitsgruppe der Pflegekonferenz erarbeitet und auf der Pflegekonferenz am 23.06.2014 vorgestellt und beraten. Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden erläutert:

Bei den **Aufgaben** wurde auf die Regelungen des § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen Bezug genommen:

„Die Konferenzen wirken mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere:

- 1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,*
- 2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,*
- 3. die Beratung stadt- beziehungsweise kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,*
- 4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,*
- 5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Absatz 1 an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,*
- 6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und*
- 7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und, soweit die Kommune nicht von der Möglichkeit des § 11 Absatz 7 Gebrauch macht, einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.“*

Die **Mitglieder** wurden einerseits gemäß der Formulierungen im Gesetzentwurf ergänzt und vor dem Hintergrund der veränderten Pflegeinfrastruktur erweitert. Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel eine Beteiligung der Städte und Gemeinden vor, die es wünschen. Bei den pflegerischen Einrichtungen wurden die privaten Träger verbindlich mit aufgenommen. Dabei wurde der aktuelle Proporz berücksichtigt.

Wie auch in allen anderen Beiräten sollen auch die Mitglieder der im Kreistag vertretenen Parteien künftig der Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf angehören.

Weitere Mitglieder, deren fachliche Perspektive die Arbeit der Konferenz bereichern könnten, sind z.B. Vertreter/innen der niedergelassenen Ärzte, der Hospizarbeit und des LWL.

Die Mitglieder sollen zukünftig für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages bestellt werden. Interessierten Einrichtungen und Diensten wird somit regelmäßig die Chance auf eine Mitgliedschaft eröffnet.

Anlagen:

Entwurf der überarbeiteten Richtlinien

Synopse Richtlinien der Pflegekonferenz - Entwurf der überarbeiteten Richtlinien

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat